

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe,  
Eckard Graage, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Rot-grünes Elbtower-Desaster – keine intransparenten Experimente mit dem Wiederkaufsrecht**

Mit dem Elbtower-Projekt verantwortet der rot-grüne Senat ein stadtentwicklungspolitisches Desaster. Bereits kurz nach der Grundstücksübergabe im Januar 2023 ist die Finanzierung für das Projekt geplatzt. Im Oktober 2023 wurden dann die Bauarbeiten eingestellt. Inzwischen sind offenbar auch wesentliche Mieter abgesprungen. Es droht eine jahrelange Bauruine.

Schon bei der Entscheidung zur Auswahl des Elbtower-Investors im Februar 2018 gab es zahlreiche Zweifel an der Solidität des Geschäftspartners der Stadt. Dennoch hat der damalige Bürgermeister Olaf Scholz ausgeführt, dass Signa finanzstark sei und einen guten Ruf habe. Von der vom heutigen Bundeskanzler versprochenen „Realisierungssicherheit für den Turm an so prominenter Stelle“ ist nichts mehr übriggeblieben, obwohl im Zuge der weiteren Verhandlungen der Signa-Gruppe sogar noch eine deutliche Erhöhung der realisierbaren Bruttogeschossfläche ermöglicht wurde.

Der Grundstückskaufvertrag für den Elbtower sieht für den durch die Insolvenz der Signa-Gruppe eingetreten Fall der wirtschaftlichen Verschlechterung des Vertragspartners ein Wiederkaufsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg (beziehungsweise des Sondervermögens Stadt und Hafen) vor. Auch wenn der Senat stets betont, dass es sich beim Elbtower um ein privatwirtschaftliches Projekt handelt, schließt er die Nutzung des Wiederkaufsrechts und damit die Übernahme des angefangenen Bauvorhabens nicht aus. So sagte Stadtentwicklungssenatorin Pein im Januar 2024 unmittelbar nach der Einreichung des Insolvenzantrags der Hamburg, Elbtower Immobilien GmbH & Co. KG: „Damit kann die Stadt Hamburg nun ihr kaufvertraglich gesichertes Wiederkaufsrecht sowie die Übernahme aller Planungs- und Bauverträge geltend machen.“ Somit könne die Stadt die Kontrolle über das Projekt übernehmen, wenn im Insolvenzverfahren keine tragfähige Lösung gefunden werde.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 14. Mai 2024 gab der Senat dann überraschend bekannt, bereits zum 1. Mai 2024 beim Insolvenzverwalter das Wiederkaufsrecht angemeldet zu haben. Nachdem zuvor geäußert wurde, es gebe keinen Termindruck und die Stadt habe alle Optionen, läuft nun eine Frist von neun Monaten bis zum 31. Januar 2025, in der das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden kann. Dieses Vorgehen des Senats wirkt planlos und wenig überzeugend, zumal völlig offen ist, ob der jetzt gestartete Verkaufsprozess im Januar abgeschlossen ist. Zudem ist mehr als fragwürdig, ob die Nutzung des Wiederkaufsrechts dann besonders sinnvoll ist, wenn sich für private Investoren die Fortführung des Projektes nicht rechnen sollte. So stellt der SPD-Fraktionsvorsitzende inzwischen sogar in den Raum, erst das Grundstück zurückzukaufen und dann den Rohbau auf eigene Kosten wieder abzureißen.

Mit einer Ausübung des Wiederkaufsrechts sind zahlreiche rechtliche Fragestellungen sowie umfangreiche finanzielle Risiken für die Stadt und damit die Steuerzahler verbunden. Bislang hat die Stadtentwicklungssenatorin nicht erklärt, wie der genaue Entscheidungsprozess bei der Nutzung des vertraglichen Rechtes ablaufen soll. Aller-

dings ist aufgrund der finanziellen Tragweite der Entscheidung und der Vorgeschichte des Projektes eine Beteiligung der Bürgerschaft in jedem Fall geboten.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. rechtzeitig vor Ablauf der Frist für das Wiederkaufsrecht am Elbtower-Grundstück der Bürgerschaft eine umfassende Darstellung der mit der Entscheidung verbundenen finanziellen Folgen und Risiken für die Stadt vorzulegen sowie
2. das Wiederkaufsrecht für das Elbtower-Grundstück nur nach vorheriger Zustimmung der Bürgerschaft auszuüben.